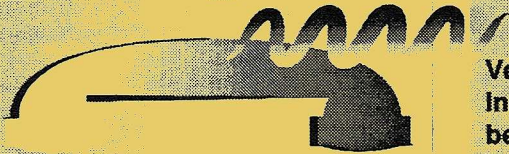


Inform



Vertrauensleute der
Industriegewerkschaft Metall
bei Bosch Telecom



1. Sept. 1998

Wahlanfechtung vom Gericht bestätigt

Wie bereits bekannt, gab es um die letzte Betriebsrats-Wahl ziemlich einen Wirbel. Einige Kollegen haben den Ablauf etwas genauer unter die Lupe genommen und angesichts einiger Unregelmäßigkeiten die Wahl angefochten.

Am 12. August fand die Anhörung vor dem Arbeitsgericht Frankfurt statt. Als Antragsgegner erschienen der Arbeitgeber Bosch – weil verantwortlich für die Einhaltung geltender Gesetze im Betrieb – zusammen mit einem Vertreter des Arbeitgeberverbandes und der Betriebsrat – als Rechtsnachfolger des Wahlvorstands, der bekanntlich nicht mehr besteht.

Das Gericht befand aufgrund der Aktenlage die Betriebsrats-Wahl für **ungültig**. Eine weitere Beweiserhebung erschien ihm nicht erforderlich. Die schriftliche Begründung ist für Ende September angekündigt.

Nach dem Verkünden der Begründung gilt eine Einspruchsfrist von vier Wochen.

Falls kein Einspruch stattfindet, ist nach diesen vier Wochen der Betriebsrat nicht mehr im Amt.

Konsequenzen

Bei einem Einspruch durch die Antragsgegner geht das Verfahren ans Landesarbeitsgericht, das als letzte Instanz entscheidet. Das kann bis zu zwei Jahre dauern.

Wenn der Spruch letztinstanzlich bestätigt wird, wie ernsthaft zu erwarten ist, ist kein weiterer Widerspruch möglich.

Egal, ob in vier Wochen oder in zwei Jahren: wenn der Spruch rechtskräftig ist, haben wir von heute auf morgen keinen Betriebsrat. Gefährliche Zeiten.

Wenn der Betriebsrat von Amts wegen aufgelöst wird, ist die Schutzfunktion des Betriebsrats für die Belegschaft bis zu einer Neuwahl nicht gegeben.

Was bedeutet es nicht?

Einige der Kollegen, die die Anfechtung durchgeführt haben, sind Vertrauensleute der IGM. Das bedeutet **nicht**, daß der Vertrauenskörper als solcher die Wahl angefochten hat. Aber wir respektieren den Schritt unserer Kollegen, deren Zweifel ja auch vom Gericht bestätigt wurden.

Der Betriebsrat trat deshalb als Antragsgegner auf, weil er juristischer Nachfolger des Wahlvorstands ist und für diesen vor Gericht erscheinen muß. Es bedeutet **nicht**, daß der Betriebsrat oder eine Fraktion „Schuld“ hat an dem Dilemma.

Insbesondere bedeutet es nicht, daß der Betriebsrat als Gremium oder einzelne Betriebsräte mit irgendwelchen Manipulationen politische Verhältnisse schaffen wollten.

Was ist zu tun?

Trotzdem, das Dilemma ist da. Auf dem Gremium „Betriebsrat“ lastet ein Makel, und die zwischenmenschliche Atmosphäre ist belastet – auch keine guten Umweltbedingungen für eine produktive Arbeit des Betriebsrats.

Eine saubere Lösung würde so aussehen: der Betriebsrat nutzt die Zeit, um möglichst schnell **Neuwahlen** vorzubereiten. Noch ist er rechtsgültig im Amt und hat die rechtlichen Mittel, die Krise und mögliche Schäden für die Belegschaft abzuwenden.

EU-Betriebsrat braucht Unterstützung von unten

Bosch hat die gesetzliche Frist zur Einrichtung von EU-Betriebsräten komplett ausgenutzt: der EU-Betriebsrat wird zum letztmöglichen Termin etabliert. Die Gewerkschafter sehen in ihren Aktivitäten keine Konkurrenz sondern die notwendige praktische Ergänzung im Betrieb.

Aktionen gehen weiter

Am 1. September werden in Frankreich wieder Protestaktionen für die Anwendung der bisherigen Betriebsvereinbarung stattfinden. Die Vertrauensleute in Frankfurt und anderen Standorten der Bosch Telecom werden die Aktivitäten in Frankreich weiter unterstützen.

**Pour
l'emploi
et les
acquis**

Überstunden trotz Flexi?

Betriebsrat vor der Nagelprobe

Vor einem Jahr hatte der Betriebsrat der VN eine Betriebsvereinbarung über flexible Arbeitszeiten abgeschlossen (Inform berichtete.) Auch am Standort Frankfurt hatte der damalige Betriebsrat für den Bereich NPS eine Vereinbarung über flexible Arbeitszeiten abgeschlossen. Beide Vereinbarungen wurden für ein Erprobungsphase befristet, die bei NPS bis 31.3.98, die in der VN bis 31.12.98.

Die VN-Vereinbarung schränkte die Zeitsouveränität der MA stark ein – u. U. bis zur Samstagsarbeit. Im Gegenzug wurden Überstunden generell ausgeschlossen. Für etliche MA entfiel dadurch eine fest einkalkulierte Mehreinnahme, aber gleichzeitig wurden der Anteil der Fremdvergabe reduziert und bundesweit viele neue MA eingestellt.

Nachdem bereits Ende 97 der damalige VN-Betriebsrat die Auszahlung von Überstunden für einige MA akzeptierte, entgegen der Vereinbarung, sollen jetzt schon wieder für Mitarbeiter im Service, bei ST und im Innendienst Überstunden ausgezahlt werden. Der Arbeitgeber übt massiv Druck aus nach dem schlichten Motto: „Bei Terminverzug ist der Betriebsrat schuld.“

In Diskussionen mit Kollegen wurden Alternativen zur Mehrarbeit vorgeschlagen.

- Der Ausgleichszeitraum zum Abfeiern des Stundenpolsters könnte für bestimmte MA verlängert werden.
- Die Obergrenze für das zulässige Zeitguthaben könnte zeitweise erhöht werden
- Es müssen noch dieses Jahr mehr Azubis eingestellt werden, um solche Engpässe zukünftig zu vermeiden

Wenn man dem Teufel den kleinen Finger gibt ...



Bosch Telecom: Europäische Solidarität am Rande der Tour de France

Montceau-les-Mines ist Anfang August in den europäischen Medien populär geworden: hier war der Startpunkt der vorletzten Etappe der Tour de France, beim Zeitfahren von Montceau nach Le Creusot. Die Tour de France als internationales Sportereignis - Anlaß für französische und deutsche Gewerkschafter für ein internationales Treffen. Seit einigen Jahren besteht zwischen den Gewerkschaftern aus Montceau und aus Frankfurt ein enger Kontakt. Das letzte Treffen fand zwar zeitgleich und wenige Meter von der Tour de France entfernt statt, aber der Anlaß war nicht sportlicher Art.

Bosch will Tarifverträge aushebeln

Aktueller Anlaß waren die Vorstöße von Bosch, bestehende Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen zu unterlaufen. In Deutschland gründet Bosch Telecom "selbständige" Tochterunternehmen, die nicht tarifgebunden sind, also keine 35-Stunden-Woche und keine 30 Tage Urlaub bieten. In Frankreich verweigert Bosch nach der Eingliederung der Bosch Telecom France die Anwendung der

bis dahin akzeptierten Betriebsvereinbarungen (Accord d'entreprises). In bewährter Weise gab es einen gemeinsamen Infostand vor dem Betrieb (unser Foto), mit dem die Belegschaft über die Probleme und Aktivitäten am deutschen Standort Frankfurt informiert wurde. Wenige Tage zuvor hatten die IGMetaller in Frankfurt mit einem Infostand die Beschäftigten über die Probleme und Aktivitäten in Frankreich informiert.

Ein Politikwechsel ist erforderlich!

Deutschland wird von keiner Seite militärisch bedroht. Dennoch sieht die mittelfristige Finanzplanung des Bundes eine allmähliche Erhöhung der Rüstungsausgaben (derzeit 47 Mrd. DM bis zum Jahr 2001) vor.

Am 1. September 1998 findet der

Antikriegstag

in Frankfurt am Main statt, und zwar

um 18:00 Uhr

im Willi-Richter-Saal im DGB-Haus.

Neue Struktur bei UC-ON/VL und KL

Verpaßte Chance

Der Betriebsrat des Standortes Frankfurt wurde im Juni über die neue Struktur im Bereich ON/VL und KL informiert.

Die Planung der Geschäftsleitung sieht vor, daß diese Bereiche nach Backnang verlagert werden sollen. Betroffen von diesem Arbeitsplatzabbau in Frankfurt und Limburg sind insgesamt 69 Mitarbeiter(innen). In zwei Bereichsversammlungen wurden die betroffenen Kolleg(inn)en darüber informiert.

Die gesetzlichen Bestimmungen sehen vor, daß der Betriebsrat mit dem Arbeitgeber über einen sogenannten **Interessenausgleich** berät.

Nach Unterrichtung des Betriebsrates haben beide Seiten darüber zu beraten, **ob, wann** und **wie** die geplante Maßnahme durchzuführen ist.

Wenn der Betriebsrat mit der Maßnahme nicht einverstanden ist, muß der Arbeitgeber mit dem Betriebsrat verhandeln.

Der Interessenausgleich hat den Zweck, Nachteile für die Betroffenen möglichst überhaupt nicht entstehen zu lassen. (Dieser Zweck geht über einen Sozialplan hinaus bzw. greift einen solchen vor.)

Der Betriebsrat hat in den Bereichsversammlungen bekundet, daß er mit der Verlagerung der Arbeitsplätze nicht einverstanden sei.

Die dann aber notwendigen Verhandlungen mit dem Ziel, die Verlagerung ganz oder teilweise zu verhindern, wurden leider nicht geführt.

Statt dessen wurde von der Betriebsratsmehrheit – gegen die Stimmen der Betriebsräte der IGM-Liste – der völlig unpassende Interessenausgleich des Gesamtbetriebsrates aus dem Jahre 1995 vereinbart und damit die Verlagerung und der Stellenabbau akzeptiert.

In der Vergangenheit fanden in verschiedenen Bereichen Verlagerungen von Frankfurt an andere Standorte statt. Anders als diesmal wurde dabei entweder ein Interessenausgleich vereinbart (z. B. bei der Verlagerung der Leiterplattenfertigung nach Limburg), oder es wurden für alle Betroffenen akzeptable Lösungen vereinbart.

Durch den pauschalen Verweis auf den GBR-Interessenausgleich ist es dem Belieben der Geschäftsleitung überlassen, zu interpretieren, welche der diversen Abbaumaßnahmen bei ON damit abgehakt sein sollen. Hier wurde die Chance vergeben, gemeinsam mit den Mitarbeitern die zu erwartenden Nachteile zu verhindern oder wenigstens in Grenzen zu halten.

Die Arbeitgeberseite wird zufrieden sein. Die Kolleginnen und Kollegen müssen alleine ihr „Glück“ versuchen.



Das Stichwort: Interessenausgleich und Sozialplan

Das **Betriebsverfassungsgesetz** regelt in § 111 **Betriebsänderungen**:

Der Unternehmer hat ... den Betriebsrat über geplante Betriebsänderungen, die wesentliche Nachteile für die Belegschaft oder erhebliche Teile der Belegschaft haben können, rechtzeitig und umfassend zu unterrichten und die geplanten Betriebsänderungen mit dem Betriebsrat zu beraten.

§ 112 **Interessenausgleich** über die **Betriebsänderung, Sozialplan**

(1) Kommt zwischen Unternehmer und Betriebsrat ein Interessenausgleich über die geplante Betriebsänderung zustande, so ist dieser schriftlich niederzulegen und vom Unternehmer und Betriebsrat zu unterschreiben. Das gleiche gilt für eine Einigung über den Ausgleich oder die Milderung der wirtschaftlichen Nachteile, die den Arbeitnehmern infolge der geplanten Betriebsänderung entstehen (Sozialplan).

Staub im Flur

Nicht nur Vertrauensleute machen Wirbel

Sehr geehrte Herren,

ich möchte Sie davon in Kenntnis setzen, daß derzeit im Flur vor meinem Büro Arbeiten an der Decke stattfinden.

Anscheinend wird die Mineralfaserisolierung entfernt. Die Arbeiter tragen Mundschutz, der Flur ist undurchsichtig vor Staub. Herr Vatter hat sich des Problems angenommen und die Arbeiten einstellen lassen. (Anm. d. Red: H. Vatter ist Arbeitssicherheits- und Umweltschutzbeauftragter.)

Ich möchte Sie bitten, sicherzustellen, daß die Arbeiten erst außerhalb der Arbeitszeit fortgesetzt und abgeschlossen werden, die Faserreste ordnungsgemäß beseitigt werden, die Mitarbeiter ordnungsgemäß informiert werden.

Für den Fall, daß Arbeiten innerhalb der regulären Arbeitszeit erfolgen, erwarte ich, daß die Mitarbeiter informiert werden, der Flur abgesperrt wird und die Mitarbeiter bezahlt freigestellt werden

Mit freundlichen Grüßen

Hofner

Soweit die Mail unseres Kollegen vom Juli an seine Vorgesetzten.

Es hat zwar etwas gedauert und erforderte einige weitere Aktivitäten, aber es hat sich dann auch etwas bewegt bei UC/WEG: Ende August präsentierten H. Esau und H. Hirschmann neue Richtlinien für Arbeiten mit Gefahrstoffen wie eben Mineralwolle.

Wenn auch Ihnen gesundheitsgefährdende Arbeiten oder Verhältnisse im Betrieb auffallen: Die Vertrauensleute der IGM werden Sie gerne dabei unterstützen, für Abhilfe zu sorgen!

Europäische Solidarität für Arbeitsplätze und den Erhalt der erkämpften Errungenschaften

Liebe Kolleginnen und Kollegen von Bosch (Telecom) in Montceau,

Ihr protestiert heute, am 1. September 1998, erneut gegen die starre Haltung der Bosch-Geschäftsleitung. Bosch weigert sich seit der Eingliederung von Bosch Telecom France in Bosch France, den bei Bosch Telecom France gültigen Kollektivvertrag anzuerkennen. Dieser Vertrag sicherte Euch bisher u.a.

- Ausgleichszahlungen bei Versetzungen oder Kündigungen,
- zusätzlichen Urlaub bei familiären Anlässen,
- Anspruch auf Weiterbildung und weitere Leistungen.

Auch wir Gewerkschafter bei Bosch Telecom in Deutschland machen die Erfahrung, daß Bosch gültige Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen unterlaufen will. Auch bei uns sichern diese Vereinbarungen 30 Tage Jahresurlaub und Sonderurlaub bei familiären Anlässen, 35 Wochenstunden, Ausgleichszahlungen bei Versetzungen oder Entlassung. In den vergangenen 12 Monaten gab es mehrere Vorstöße, auf "legalem Weg" gelten des Recht zu brechen, z.B.:

- In Backnang wurde eine Software-Entwicklungs-Gesellschaft ausgegründet, die nicht tarifgebunden ist.
- In Weimar wurde eine Servicegesellschaft gegründet, die nicht tarifgebunden ist.

- In Magdeburg wurde ein Call-Center eingerichtet, das nicht an Tarife gebunden ist
- Trotz einer Betriebsvereinbarung, die für den Service Überstunden untersagt und flexible Arbeitszeiten vorsieht, sollen Überstunden geleistet werden

Mit Euren Aktionen gebt Ihr den Beschäftigten von Bosch in allen Ländern ein Beispiel.

Wir Gewerkschafter der IGM bei Bosch Telecom in Frankfurt unterstützen Eure Aktionen für den Erhalt der Arbeitsplätze und der erkämpften Errungenschaften:

- Wir werden heute an einem Infostand die Belegschaft über Eure Aktionen informieren.
- Heute, am Antikriegstag, dem Jahrestag des Überfalls der deutschen Wehrmacht 1939 auf Polen, werden wir auf einer Veranstaltung im Gewerkschaftshaus über Eure Aktion berichten. Für uns deutsche Gewerkschafter ist gerade dieser Antikriegstag ein guter Tag, um die internationale Solidarität der Gewerkschafter und der Belegschaften zu demonstrieren.

Beschlossen auf der Sitzung der IGM-Vertrauensleute am 17.8.98

Kein Grund zur Beruhigung!

Nobis aus UC-GL raus

Nach dem verkündeten Umsatzeinbruch bei ON hat Bosch erste Maßnahmen eingeleitet. Eine davon war, Nobis aus der GL abzurufen. Sind damit die Arbeitsplätze der MA bei ON gesichert?

Wenn mehrere hundert Mio DM fehlen, muß man entweder

- a) x Führungskräfte abbauen, oder
- b) y Mitarbeiter abbauen.

Das ist die Logik des Kapitals, und Bosch ist dieser bisher gefolgt. Bosch in der Regel hat Variante b) gewählt.

Der Betriebsrat hat beschlossen, auf einer **Betriebsversammlung** in der KW 37, spätestens Mitte September, alle bekannten Informationen der Belegschaft offenzulegen.

Achten Sie daher auf die Ankündigung der Betriebsversammlung oder fragen Sie im Betriebsratsbüro nach dem Termin!



Feierabendrunde jeden dritten Dienstag im Monat, 17 Uhr im Pegasus, Sondershausenstraße. Wir munkeln und schunkeln und sammeln Ideen für die nächste „Inform“.

Redaktion: Joachim Braun; Wolf Busch; Hanne Hiller; Gebhard Hofner; Jürgen Kremser; Norbert Mayer; Reinhard Pohlitz; Karl-Heinz Scharf; Manfred Schreiber; Siegfried Winter. Bernd, jetzt aber wirklich: wann kommst du endlich?

ViSdP Bernd Rübsamen, IG Metall, Ortsverwaltung Frankfurt